

# STADT STADTILM / Thür.

## Der Bürgermeister



Post- und Hausanschrift:  
Stadtverwaltung Stadtilm \* Straße der Einheit 1 \* 99326 Stadtilm  
Absenderamt: Bauamt

Anwohner und Anlieger,  
Gewerbetreibende in der  
Salinestraße Stadtilm

### Öffnungszeiten

Di 9:00 – 12:00 Uhr 13:00 – 17:00 Uhr  
Mi 13:00 – 16:00 Uhr  
Do 9:00 – 12:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Achtung Gleitarbeitszeit! Sie erreichen uns telefonisch  
am besten in der Zeit von

Mo-Do 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Ihr Zeichen/ Ihre Nachricht  
/

Unser Zeichen  
656.22 / wer  
(045346)

Email  
joerg.werner@stadtilm.de

Durchwahl  
0 36 29 / 66 88-23

Datum  
15.03.2021

Gemeinschaftsbaumaßnahme der Stadt Stadtilm mit dem Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung (WAZV) zur Erneuerung der Wasser- und Abwasserleitungen sowie Grundstücksanschlüsse, Straßen- und Gehwegbau in der Salinestraße 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

es hat sich bewährt, dass die Stadt Stadtilm umfangreiche Baumaßnahmen des WAZV straßenausbauseitig begleitet. So hat der Bauausschuss der Stadt in seiner Sitzung am 3. März 2021 dem Entwurf zur Neugestaltung von Straße und Gehweg zugestimmt. Leider ließen es die Pandemiepläne zu unser aller Schutz nicht zu, in einer Anwohnerversammlung gemeinsam die Ausbaupläne vorzustellen und zu besprechen. Daher lege ich dem Flyer auch einen Lageplan bei, der Ihnen den Umfang der Baumaßnahme verdeutlichen soll. Im Folgenden informiert der WAZV kurz über seine Vorgehensweise und Abstimmung mit Ihnen und es werden Ihnen alle Ansprechpartner mitgeteilt. Nach Vergabe des Auftrages wird auch der Baubetrieb noch einmal seine Ansprechpartner und genauere Termine benennen.

### Information vom Wasser-/Abwasserzweckverband Arnstadt und Umgebung:

*Mit dem nun anstehenden Bauabschnitt in 2021 ist im südlichen Bereich der Salinestraße ab Kreuzung Feldstraße der weitere Ausbau des Schmutz- und Regenwassernetzes seitens des Zweckverbandes geplant. Damit werden die Anschlussvoraussetzungen zur Anbindung der anliegenden Grundstücke an die Verbandskläranlage (VKA) Stadtilm im Trennsystem geschaffen.*

*Im Rahmen der Baumaßnahme wird für jedes Grundstück ein neuer Grundstücksanschluss für Schmutz- und Regenwasser nach örtlicher Abstimmung zur Anbindung an die öffentlichen Entwässerungseinrichtungen erstellt. Am Ende der Grundstücksanschlussleitungen ist je ein Kontrollschacht in einer Mindestnennweite DN 400 als Bestandteil der Grundstücksentwässerungsanlage durch Sie errichten zu lassen. Dies kann mit entsprechender Beauftragung auch im Zuge des Vorhabens mit erfolgen.*

*Über die VKA Stadtilm ist eine ordnungsgemäße biologische Abwasserbehandlung der anfallenden Schmutzwässer der Grundstücke gewährleistet. Eine Betreibung von Grundstückskleinkläranlagen ist mit Anbindung an die Kläranlage nicht mehr notwendig. Maßnahmen zur Außerbetriebnahme der Grundstückskleinkläranlagen sowie Anbindung der Grundstücksentwässerungseinrichtungen entsprechend dem errichteten Entwässerungssystem werden erforderlich. Bestehende Direkteinleitungen in die Deube entfallen damit.*

*Die Lage der neu zu erstellenden Grundstücksanschlussleitungen für Schmutz- und Regenwasser und notwendige Umbindungsmaßnahmen auf dem Grundstück wird der zuständige Bauleiter im Zuge des Vorhabens vor Ort mit Ihnen noch abstimmen.*

*Besagte abwasserseitige Maßnahmen sind beitragsrelevant, d. h., sie gehören zu Investitionsmaßnahmen des Zweckverbandes an der öffentlichen Entwässerungseinrichtung, die eine Beitragspflicht nach der Teilbeitragssatzung zur Entwässerungssatzung (TBS-EWS) des Zweckverbandes nach sich ziehen. Die Beiträge dienen zur Deckung des entstandenen Investitionsaufwandes. Weitere Informationen zur Beitragsveranlagung können Sie unserer Homepage: [www.wazv-arnstadt.de](http://www.wazv-arnstadt.de) entnehmen.*

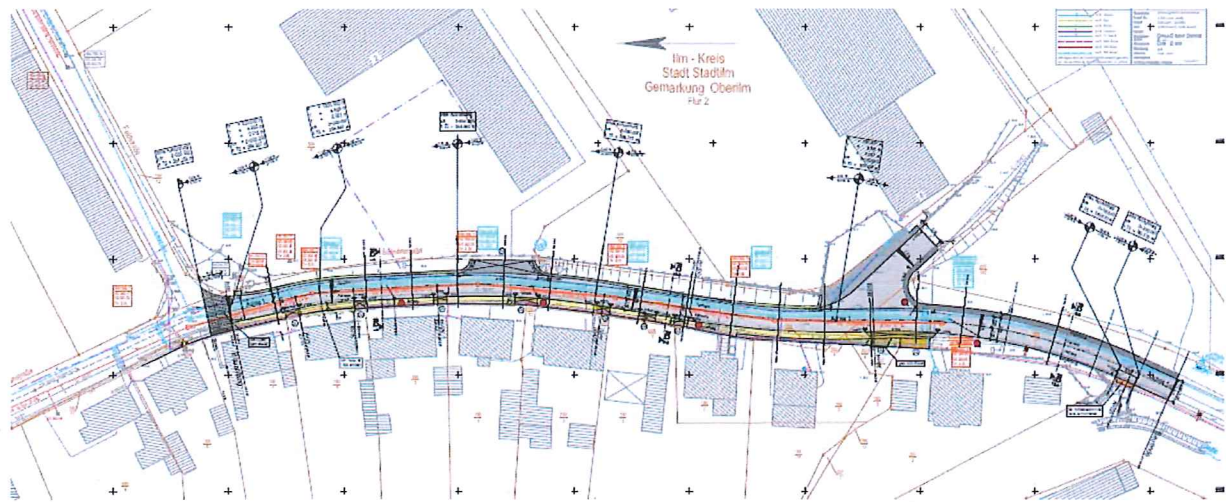
*Parallel zu den abwasserseitigen Anschlussmaßnahmen erfolgt auch eine Erneuerung des Trinkwassernetzes. Bestehende Altanschlüsse werden bis zur Übergabestelle des ersten Abstellers der Wasserzählermesseinrichtungen erneuert.*

*Aufwendungen, die dem Zweckverband im Rahmen der Baumaßnahme an nicht-öffentlichen Einrichtungen zur Herstellung der Grundstücksanschlussleitungen außerhalb des öffentlichen Straßengrundes – im Regelfall ab Grundstücksgrenze – entstehen, sind dem Zweckverband nach seinen Satzungen zu erstatten. Dies gilt auch für weitere bauliche Anlagen, wie Revisionsschächte oder auch Zweitanschlüsse. Für die Erstattungspflicht sind die dem Zweckverband in tatsächlicher Höhe entstandenen Aufwendungen maßgeblich.*

Kontakt WAZV: Herr Winkler, Bauleiter, T.: 03628 609-110; 0171 4620082

Kontakt Stadt Stadtilm: Herr Werner, Bauamt, T.: 03629 6688-23

Ausführungszeitraum: 24.05. – 03.12.2021



Ich hoffe, Ihnen vorab die wichtigsten Informationen zugänglich gemacht zu haben und stehe Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung!

Im Auftrag

Werner  
Leiter Bauamt